

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Hundegesetz:
Tel.: (0340) 204-1832
E-Mail: Dirk.Hofmeister@
dessau-rosslau.de

Hundesteuer:
Tel.: (0340) 204-1422
E-Mail:
hundesteuern.hanke@dessau-
rosslau.de



Abmeldung eines Hundes, der nach dem 01.03.2009 geboren wurde

nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes zur Vorsorge gegen Hunde ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22) und

nach § 10 der Hundesteuersatzung der Stadt Dessau-Roßlau vom 29. November 2007 in der derzeit gültigen Fassung

Firma / Name, Vorname
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Zahlungsgrund
Hundesteuermarke - Nr.

meldet seine(n) im Amt für Stadtfinanzen steuerlich geführten Hund(e) und die im Hunderegister eingetragenen Hunde ab:

- Grund der Abmeldung:
- Wegzug des Hundehalters aus Dessau-Roßlau
 - Verkauf des Hundes
 - Verlust / Entlaufen des Hundes
 - Tod des Hundes
 - _____

Neuer Hundehalter	Firma / Name, Vorname
	Anschrift

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3a KAG-LSA i.V.m. § 90 AO 1977 besteht bei der Ermittlung des Sachverhaltes und der für die Besteuerung erheblichen Tatsachen eine Mitwirkungspflicht, die bei Verstoß nach § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis Zehntausend Euro geahndet werden kann (§ 16 Abs. 3 KAG-LSA).

Dessau-Roßlau,
Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiter

Unterschrift Hundehalter